

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen dem Heilpraktiker für Psychotherapie Martin Licht als Verwender und dem Patienten als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die Klient/in das generelle Angebot des Heilpraktikers für Psychotherapie annimmt und sich an der Heilpraktiker für Psychotherapie zum Zwecke der Beratung, Unterstützung und/oder Therapie wendet.

Der Heilpraktiker für Psychotherapie ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn der Heilpraktiker für Psychotherapie aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch dem Heilpraktiker für Psychotherapie für die bis zur Ablehnung der Behandlung entstandenen Leistungen, inklusive Entspannung/Verfahren erhalten.

§ 2 Inhalt des Behandlungsvertrages

Der Heilpraktiker für Psychotherapie erbringt seine Dienste gegenüber dem/der Klienten/in in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beratung, Unterstützung und/oder Therapie des/der Klienten/in nach eigenem Ermessen und mit dem Wohle des/der Klienten/in im Sinne anwendet. Im Laufe einer Folge von Terminen kann es zu emotionalen Krisen kommen, die mit einer intensiveren Gefühlswahrnehmung einhergehen können. Dies ist im Verlauf der Termine normal und manchmal unumgänglich. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte nach.

Der Heilpraktiker für Psychotherapie ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Klientenwillen entsprechen, sofern der/die Klient/in hierüber keine Entscheidung trifft. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Soweit der/die Klient/in die Anwendung derartiger Behandlungen oder Verfahren ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden behandelt werden will, hat er/sie das dem Heilpraktiker für Psychotherapie gegenüber zu erklären.

Die Behandlung/ Beratung des Heilpraktikers für Psychotherapie ersetzt keine Untersuchung/Behandlung durch einen Arzt. Der/Die Klient/in ist aufgefordert, sich bei Beschwerden mit Krankheitswert selbstverantwortlich in die Behandlung eines Arztes zu begeben. Der Heilpraktiker für Psychotherapie darf keine Krankschreibungen vornehmen und er darf keine Medikamente verordnen.

§ 3 Mitwirkung des Klienten

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der/die Klient/in nicht verpflichtet. **Eine Behandlung ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung des/der Klienten/in sinnvoll bzw. möglich.** Dies gilt insbesondere für die Erteilung erforderlicher Auskünfte als Grundvoraussetzung für eine Behandlung wie auch für eine aktive Mitarbeit bei der Behandlung. Auch kann die Ablehnung einer angeratenen oder notwendigen ärztliche Untersuchung für den Fortgang einer weiteren Behandlung im Sinne des/der Klienten/in bestimmend sein. Der Heilpraktiker für Psychotherapie ist berechtigt, die Behandlung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der/die Klient/in die Behandlungsinhalte verneint.



§ 4 Honorierung dem Heilpraktiker für Psychotherapie

Der Heilpraktiker für Psychotherapie hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen dem Heilpraktiker für Psychotherapie und dem/der Klienten/in vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste dem Heilpraktiker für Psychotherapie aufgeführt sind (siehe <https://tiefe-klarheit.de/honorar/>). Alle anderen Gebührenordnungen oder –verzeichnisse gelten nicht.

In der Praxis sind die Honorare nach jedem Termin von dem/der Klienten/in gegen Erhalt einer Quittung zu bezahlen. Die Honorare für Online-Termine sind von dem/der Klienten/in vorab auf das Geschäftskonto des Heilpraktikers für Psychotherapie zu überweisen. Nach Abschluss der Behandlung erhält der/die Klient/in auf Wunsch eine Rechnung. Die Rechnung enthält den Namen und die Anschrift des/der Klienten/in sowie den Behandlungszeitraum mit Angabe der Gegenstände und angewandten Verfahren. Wünscht der/die Klient/in keine Spezifizierung in der Rechnung, hat er dies dem Heilpraktiker für Psychotherapie entsprechend mitzuteilen.

Der/die Klient/in ist darüber informiert, dass **der Heilpraktiker für Psychotherapie keine Zulassung zu Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern hat**. Die Honorare sind von den Klienten selber zu bezahlen. In Ausnahmefällen übernehmen private Zusatzversicherungen die Kosten der Therapie anteilig oder in vollem Umfang. Die Abklärung davon im Vorfeld, sowie die entsprechende Antragsstellung sind Aufgabe des/der Versicherten.

Bei nicht in Anspruch genommenen vereinbarten Terminen, verpflichtet sich der/die Klient/in unwiderruflich zur Zahlung des Ausfallbetrages in Höhe von 50 % der Termingebühr. Der Ausfallbetrag ist sofort ohne Frist zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der/die Klient/in zwei Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne Verschulden, z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist. In diesen Fällen wird jeweils ein Ersatztermin vereinbart.

Termine, die von Seiten des Heilpraktikers für Psychotherapie abgesagt werden müssen, werden dem/der Klienten/in nicht in Rechnung gestellt. Der/die Klient/in hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Heilpraktiker für Psychotherapie. Diese schuldet auch keine Angabe von Gründen.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln durch den Heilpraktiker für Psychotherapie nicht gestattet

§ 5 Vertraulichkeit der Behandlung

Der Heilpraktiker für Psychotherapie behandelt die Klientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Behandlungen, sowie der persönlichen Verhältnissen des/der Klienten/in Auskünfte nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des/der Klienten/in.

Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn der Heilpraktiker für Psychotherapie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn im Zusammenhang mit den Terminen, Gesprächen und Behandlungen persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten oder schützen kann.

Der Heilpraktiker für Psychotherapie führt digitale Aufzeichnungen über seine Leistungen über ein zertifiziertes Praxisverwaltungssystem (Lemniscus). Dem/der Klienten/in steht keine Einsicht in dieses Praxisverwaltungssystem zu. Absatz 2. bleibt unberührt. Sofern der/die Klient/in eine Akte über die Behandlung verlangt, erstellt der Heilpraktiker für Psychotherapie diese kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus dem Praxisverwaltungssystem.



§ 6 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.